

so findet man auch hier erschöpfende Tabellen der Paralleltexte, umfangreiche Indices und gute Tafeln mit Schriftbeispielen. Die äußerste Zurückhaltung in der Beurteilung der publizierten Texte, bes. hinsichtlich ihrer Einordnung in die trotz aller Versuche noch immer nicht eindeutig geklärte Geschichte der ältesten Sakramentare, wird von manchen vielleicht als Mangel empfunden werden. Aber eine Edition, die nicht mehr ist und nicht mehr sein will als die dokumentarische Wiedergabe einer einzigen Handschrift, hat den großen Vorteil, daß sie nicht veralten kann, jedenfalls dann nicht, wenn sie so gründlich und genau gemacht ist wie diese. Auf dem Umschlag sind vier weitere Editionen angekündigt, vom Sacramentarium Gelasianum, dem Missale Gothicum, dem Sacramentarium Ambrosianum und dem Sacramentarium Triplex. Möge es den Herausgebern vergönnt sein, auch diese vier Hss. in der gleichen Weise zu veröffentlichen!

R. E.

H. Ashworth, *The Liturgical Prayers of St. Gregory the Great*, *Traditio* 15 (1959) 107—161, weist für eine Anzahl von Texten des Sacramentarium Gregorianum Parallelstellen in Briefen und Schriften Gregors I. nach und schließt daraus, daß der Papst tatsächlich eine größere Anzahl der Gebete des Gregorianum selbst verfaßt haben muß.

H. M. S.

H. Menhardt, *Die Zweiheit Genesis-Physiologus und der Zeitansatz des Exodus*, *Zschr. f. dt. Altertum* 89 (1959) 257—271, untersucht den Zusammenhang zwischen den 3 im Cod. Vindob. germ. 2721 und Klagenfurt, Landesarch. 6/19 enthaltenen Werken.

K. R.

R. E. McNally, *Two Hiberno-Latin Texts on the Gospels*, *Traditio* 15 (1959) 387—401, ediert und kommentiert zwei Texte aus dem Münchener Cod. lat. 6235, die vermutlich im 9. Jh. in Bobbio aus einer irischen Hs. abgeschrieben wurden und einen wertvollen Beitrag zu unserer Kenntnis der vor- karolingischen Bibelexegese liefern.

H. M. S.

C. A. Bouman, *Sacring and Crowning. The Development of the Latin Ritual for the Anointing of Kings and the Coronation of an Emperor before the eleventh Century* (Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwse Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht uitgegeven door O. Oppermann † en D. Th. Enklaar 30) Groningen, Djakarta 1957, J. B. Wolters, XIV u. 198 S. — Seit C. Erdmanns *Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters* (1951) mit dem Aufsatz über die Königs- und Kaiserkrönung im ottonischen Pontifikale (S. 52—91) ist über die ältesten Krönungsordines (bis etwa 1000) nichts geschrieben worden, was sich an Bedeutung auch nur annähernd mit diesem Buch vergleichen ließe. Außer wichtigen und wertvollen Einzelergebnissen enthält es vor allem bedeutsame methodische Bemerkungen, welche die Beobachtungen von P. E. Schramm, dem Begründer der modernen Ordinesforschung, und Erdmann weiterführen, präzisieren und ergänzen. B. betont vor allem, und mit vollem Recht, daß die Ordines liturgische Texte sind, die nicht wie Diplome behandelt werden können, sondern z. T. ohne Rücksicht auf die liturgische Praxis entstanden sind, jedenfalls aber nie die strikte Verbindlichkeit rechtlicher Verordnungen oder Vorschriften hatten. Literarische Absichten der Ordinesverfasser waren oft von größerer Bedeutung als praktische Bedürfnisse der Liturgen. Die Vorlagen sind fast nie mit Sicherheit festzustellen, und die von B. mitgeteilten Beobachtungen über die Niederschrift und Zusammenstellung der Ordines zeigen die Unzulänglichkeit der meisten modernen Interpretationsversuche. Größte Vorsicht bei der Verbindung eines bestimmten Ordo mit einer bestimmten Krönung ist deshalb geboten. Dies und